

KURZBERICHTE AUS PRAXIS UND FORSCHUNG

Thesen zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen im Raumordnungsverfahren

Der Arbeitskreis der Akademie für Raumforschung und Landesplanung „Verfahrensmäßige Instrumente der Raumplanung zur Berücksichtigung von Umwelterfordernissen“⁴¹ hat in seiner Sitzung am 14. Mai 1985 die folgenden Thesen zur Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen im Raumordnungsverfahren beschlossen.

1. Die EG-Richtlinie des Rates über die „Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten“, mit deren Verabschiedung in der nächsten Sitzung des Umweltministerrates zu rechnen ist, läßt dem Gesetzgeber nach Art. 189 Abs. 3 EWG-Vertrag für die Umsetzung in das nationale Recht einen Spielraum, der eine stufenspezifische Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung ermöglicht. Ein gestuftes Verfahren zur Prüfung der Umweltverträglichkeit entspricht auch dem in der Bundesrepublik Deutschland vorhandenen gestuften Planungs- und Entscheidungssystem bei raumbedeutsamen Projekten.
2. Die Umweltverträglichkeitsprüfung soll im Sinne des Vorsorgeprinzips (auch) dazu beitragen, die von den einzelnen Projekten ausgehenden Umweltauswirkungen in einem möglichst frühen Planungsstadium medienübergreifend zu erfassen und zu bewerten. Dazu bedarf es eines Verfahrens, das
 - Projektunterlagen verlangt, die eine Beurteilung der von einem Projekt ausgehenden Umweltbelastungen, evtl. erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen sowie von Alternativlösungen ermöglichen,
 - eine umfassende Beteiligung der Stellen, die Aussagen zur Umweltrelevanz des Projektes machen können, sowie eine geeignete Beteiligung der Öffentlichkeit vorsieht und
 - Zulassungsentscheidungen so vorbereitet, daß die Erfordernisse des Umweltschutzes angemessen berücksichtigt werden.
3. Raumordnungsverfahren sind geeignet, den Anforderungen in besonderer Weise Rechnung zu tragen, die an eine in einem möglichst frühen Planungsstadium einsetzende Umweltverträglichkeitsprüfung zu stellen sind:
- Die raumordnerische Überprüfung von Projekten erfolgt in einem Stadium, in dem die Projektplanung noch nicht verfestigt ist.
- Die Projektträger und die an Raumordnungsverfahren beteiligten Stellen sind gehalten, sich mit den Umweltauswirkungen des betreffenden Projektes auseinanderzusetzen und erforderlichenfalls Veränderungen oder Ausgleichsmaßnahmen vorzuschlagen.
- Die raumordnerische Überprüfung erstreckt sich auf alle umweltrelevanten Faktoren, die überörtlich raumbedeutsam sind.
- Maßstab der raumordnerischen Überprüfung sind die Ziele, Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung; sie enthalten durch frühzeitige Integration auch Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege und räumen diesen unter bestimmten Voraussetzungen einen Vorrang vor anderen Belangen ein. Durch Ergänzung der Grundsätze bzw. Fortschreibung der Ziele kann dieser Prüfungsmaßstab noch weiter verbessert werden.
- Das Raumordnungsverfahren führt durch eine Abwägung der für und gegen das Projekt sprechenden raumbedeutsamen Gesichtspunkte zu einer angemessenen Berücksichtigung der Umweltbelange.
4. Eine vom Raumordnungsverfahren abgelöste Prüfung der Umweltverträglichkeit von Projekten unter überörtlichen Gesichtspunkten in einem eigenen Verfahren würde dem umfassenden Koordinierungsauftrag der Raumordnung, der sich auf alle auf den Raum einwirkenden Faktoren erstreckt, zuwiderlaufen. Deshalb sollte das Raumordnungsverfahren als Koordinierungsinstrument genutzt werden, um Projekte öffentlicher und sonstiger Planungsträger auf ihre Vereinbarkeit mit den raumbedeutsamen und überörtlichen Belangen des Umweltschutzes zu überprüfen. Um diese Funktion des Raumordnungsverfahrens bundesweit zu gewährleisten, sollte das Raumordnungsverfahren im Raumordnungsgesetz rahmenrechtlich verankert werden.
5. Die Rechtswirkung der Ergebnisse von Raumordnungsverfahren ist bisher im Raumordnungs- und Landesplanungsrecht sowie im Fachplanungsrecht unterschiedlich geregelt und weitgehend offen. Die für die Raumordnung zuständigen Behör-

den können jedoch ihren Auftrag, überörtliche, raumbedeutsame Projekte unter Gesichtspunkten der Raumordnung aufeinander abzustimmen und auf ihre Vereinbarkeit mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung zu überprüfen, nur dann wirksam erfüllen, wenn ausgeschlossen wird, daß die Ergebnisse der zu diesem Zweck durchgeführten Raumordnungsverfahren von anderen Stellen der öffentlichen Verwaltung beim Vollzug raumbedeutsamer Fachgesetze wieder in Frage gestellt werden können. Es liegt deshalb nahe, wenngleich im einzelnen noch zu überprüfen, vorzusehen, daß die in dem Ergebnis eines Raumordnungsverfahrens getroffenen Feststellungen über die Vereinbarkeit des überprüften Projektes mit den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung von den in § 4 Abs. 5 ROG genannten Stellen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen künftig zu beachten bzw. zu berücksichtigen sind.

Die Möglichkeit, daß die für die Raumordnung zuständigen Behörden das Ergebnis eines Raumordnungsverfahrens überprüfen, wenn sich die Beurteilungsgrundlagen wesentlich geändert haben, sollte unberührt bleiben.

6. Ein besonderer Vorzug des Raumordnungsverfahrens liegt in der umfassenden und medienübergreifenden Konzentrationswirkung. Diese ist für die Stufe der Verfahren über die Zulässigkeit von Projekten ebenfalls weitgehend, insbesondere im Planfeststellungsverfahren, gegeben. Soweit Genehmigungs- und andere Gestattungsverfahren für umweltrelevante Projekte keine oder nur begrenzte Konzentrationswirkung aufweisen, sollte angestrebt werden, eine Nichtberücksichtigung von einzelnen Umweltbelangen sowie deren Wechselwirkungen untereinander oder eine unangemessen unterschiedliche Gewichtung zu vermeiden.
7. Die Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes könnte schließlich dadurch verstärkt werden, daß in die Fachgesetze Raumordnungsklauseln aufgenommen werden, die eine Berücksichtigung der im Raumordnungsverfahren durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung gewährleisten. Einer Entscheidung darüber, ob und inwieweit darüber hinaus in Fachgesetzen Klauseln zur Umweltverträglichkeitsprüfung in Verfahren über die Zulässigkeit von Projekten aufgenommen werden sollten, wird hiermit nicht vorgegriffen.

Anmerkung

1 Leiter des Arbeitskreises ist MinDgt. a.D. Dr. G. Brenken, Mainz, sein Stellvertreter Prof. Dr. R. Bartlspurger, Erlangen. Die Geschäfte des Arbeitskreises führt Dr. D. Scholich, Hannover. Als weitere Mitglieder gehören dem Arbeitskreis an: Prof. Dr. H.-J. d'Alleux, Dortmund, MinDir. Dr. W. Buchner, München, MinRat J. Cupei, Bonn, Prof. Dr. C.-H. David, Dortmund, Prof. Dr. W. Erbguth, Münster, Beig. Dr. H.-J. v. d. Heide, Bonn, MinRat Dr. U. Höhnberg, München, Prof. Dr. W. Hoppe, Münster, Prof. Dr. H. Kiemstedt, Hannover, MinRat K.-G. Kolodziejczek, Bonn, Prof. Dr. W. Mrass, Bonn, MinDgt. Dr. E. Münzer, Stuttgart und Reg.-Dir. Dr. W. Söfker, Bonn.

Ziele und Wege zur Entwicklung dünn besiedelter ländlicher Regionen

Zu einem Symposium am 23. und 24. April 1985 in Trier

Die gegenwärtig erkennbaren Tendenzen der räumlichen Entwicklung können zu erheblichen Problemen für die dünn besiedelten ländlichen Regionen führen. Angesichts gesamtwirtschaftlicher Schwächen besteht die Gefahr, im Rahmen einer globalen Wachstumspolitik die „passive Sanierung“ peripherer Regionen zu akzeptieren. Raumordnung und Regionalpolitik sind aufgerufen, sich verstärkt auf ihre Grundziele der Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen zu besinnen und einer einseitigen Funktionszuweisung einzelner Räume zu widersetzen. Jede Region hat ein Anrecht auf eine eigene Entwicklung. Man darf nicht zulassen, daß einige Regionen hinsichtlich ihrer ökonomischen Situation und ihrer Umweltbelastungen zu „Opferregionen“ der allgemeinen Entwicklung gemacht werden.

Dies waren die Grundthesen einer Diskussionsschrift der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung über „Ziele und Wege zur Entwicklung dünn besiedelter ländlicher Regionen“, welche vor etwa eineinhalb Jahren erschien. Die Schrift entstand auf Anregung des „Ländlichen Forums“, eines Gesprächskreises von einem guten Dutzend der wichtigsten gesellschaftlichen Verbände in der Bundesrepublik Deutschland unter Federführung des Deutschen Landkreistages. Um die entsprechende Diskussion an einem konkreten Raum und den dort vorhandenen Erfahrungen festzumachen, fand nun die Veranstaltung in Trier statt, an der etwa 150 Teilnehmer aus Verwaltung, Wirtschaft und Forschung sowohl aus der Region als auch aus dem übrigen Bundesgebiet teilnahmen.

Hatte die Diskussionsschrift der Bundesforschungsanstalt versucht, die gegenwärtige Situation und die künftigen Entwicklungsprobleme des ländlichen Raumes in einer umfassenden Betrachtung darzustellen, so sollten hier die allgemeinen Thesen und die grundlegenden Ergebnisse der Untersuchung am Beispiel des konkreten Raumes Trier überprüft werden.

Veranstalter des Symposiums war die Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hannover). In der wissenschaftlichen Betreuung wurde sie unterstützt von der Bundesforschungsanstalt, der Agrarsozialen Gesellschaft (Göttingen), der Gesellschaft für regionale Strukturentwicklung (Bonn) sowie dem GEWOS-Institut für Stadt-, Regional- und Wohnungsforschung (Hamburg). Wichtigster Ansprechpartner im Raum Trier war das Regierungspräsidium. Schirmherr der Veranstaltung war der Minister für Wirtschaft und Verkehr des Landes Rheinland-Pfalz, Staatsminister *Heinrich Holkenbrink*. Dieser hielt auch den Einführungsvortrag zum Thema „Strukturpolitik im Regierungsbezirk Trier — Ziele, Erfahrungen, Wünsche“. Eingerahmt war dieser Vortrag durch ein Referat von *Hans-Jürgen von der Heide*, Beigeordneter beim Deutschen Landkreistag und „Spiritus Rector“ der Veranstaltung und einen Vortrag von *Klaus Türke* aus der BfLR. Von der Heide äußerte sich vor allem zur gegenwärtigen Situation der Politik für den ländlichen Raum, zu Defiziten und zum zukünftigen Handlungsbedarf. Ziel der Veranstaltung sei es

vor allem, ein gemeinsames Konzept für die zukünftige Entwicklung des ländlichen Raumes zu finden. In diesem Zusammenhang dürfe der bisher herrschende Ausgleichsgedanke räumlicher Politiken nicht zugunsten des globalen Wachstumsgedankens geopfert werden; die Regionalpolitik verstehe sich als eine Folge des Sozialstaatsprinzips des Grundgesetzes. Von der Heide ging auch auf die derzeitige Diskussion über die vorhandenen und neu zu entwickelnden Instrumente regionaler Wirtschaftspolitik ein. Vor allem Maßnahmen zur Förderung der regionalen Eigenentwicklung und eine bessere Koordination der Fachpolitiken seien zu wünschen.

Der Beitrag von *Türke* beschäftigte sich mit „Entwicklungstendenzen und Strukturproblemen des ländlichen Raumes“. Er hob die Grundgedanken der BfLR-Schrift hervor — Entwicklung aus der Region heraus, verbesserte Anpassung staatlicher Fachplanungen an die Bedürfnisse der ländlichen Räume —, um dann eine Analyse und Prognose der Entwicklungstendenzen in peripher-ländlichen Regionen vorzutragen. Struktur und Ausmaß der Benachteiligungen in den ländlichen Räumen stellen sich danach so dar: Zwar deuten einige Indikatoren an, daß die ländlichen Räume sich im Vergleich mit anderen strukturschwachen Gebieten relativ gut gehalten haben — z. B. bei der Entwicklung der Arbeitsplätze. Diese relative Stabilisierung findet jedoch auf einem extrem niedrigen Niveau statt, so daß noch ein erheblicher Nachholbedarf feststellbar ist. Darüber hinaus sind die Gefahren einer „sozialen und wirtschaftlichen Erosion“ keineswegs gebannt. Eine aktive Politik zur Sicherung und Weiterentwicklung dünn besiedelter ländlicher Regionen ist daher nach wie vor erforderlich.

Mit den Informationen aus den Einführungsvorträgen ausgestattet, setzten sich im Anschluß fünf Arbeitsgruppen mit den thesehaften Ansätzen der BfLR auseinander, überprüften sie unter den besonderen Gesichtspunkten einzelner Fachpolitiken sowie anhand von Erfahrungen in der Region Trier, versuchten sie zu ergänzen und zu erweitern.

Arbeitsgruppe I beschäftigte sich mit *Arbeitsmarkt und regionaler Strukturpolitik*. Unter der Leitung von Professor *Spehl* (Universität Trier) gab es hier einerseits engagierte Diskussionen zum Thema „Kritik und Neuansätze der regionalen Wirtschaftsförderung“, wobei vor allem die Vertreter aus den für regionale Wirtschaftsförderung zuständigen Wirtschaftsministerien bei Bund und Ländern und ihre Ansprechpartner auf regionaler Ebene aktuelle Fragen diskutierten (z. B. Verringerung des verlagerbaren Potentials bei Wirtschaftsbetrieben, Erfolgskontrolle der Politik der letzten Jahre usw.). Andererseits wurden innovative Ansätze besprochen; gesucht waren vor allem angepaßte regionale Entwicklungsstrategien und Maßnahmen, die Mängel im Produktionsprogramm bzw. nicht ausgenutzte Wachstumschancen erkennen und beheben helfen sollen. Dabei geht es einerseits um Sicherung und Weiterentwicklung beruflicher Kompetenzen, andererseits um Förderung der regionalen Innovationstätigkeit. Eigenständig erstellte regionale Entwicklungsprogramme, welche durch eine flexible Mittelzuweisung von außen gefördert werden könnten, sollten wertvolle Impulse geben.

Die Arbeitsgruppe II beschäftigte sich mit Fragen der *Landwirtschaft*. Professor *Riemann* (Agrarsoziale Gesellschaft Göttingen)

leitete eine Diskussion über die besonderen agrarischen Probleme in peripheren Regionen, welche im Trierer Raum vor allem durch die Probleme der Höhenlandwirtschaft und Viehwirtschaft auf der einen Seite, durch die besonderen Bedingungen des Weinbaus im Moseltal andererseits geprägt sind. Die Sicherung der landwirtschaftlichen Beschäftigung ist angesichts schwieriger werdender wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und einer restriktiven Agrarpolitik vor allem der EG ein immer schwerer wiegendes Problem. Neben einer Verbesserung der Agrarstruktur ist daher die Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen — möglichst in agrar-nahen Bereichen wie Kleingewerbe, Fremdenverkehr usw. — von herausgehobener Bedeutung. In der Diskussion spielten auch die durch die Landwirtschaft zugespitzten Umweltbelastungen namentlich in Intensivkulturen wie dem Weinbau eine besondere Rolle.

Zu den Forderungen der Arbeitsgruppe gehörte u.a., daß bei allen landwirtschaftlichen Entwicklungsmaßnahmen diejenigen Alternativen bevorzugt werden sollten, die eine ökologisch günstigere Lösung darstellen. Ein weiterer Vorschlag: In den von der Natur benachteiligten Gebieten sollte den Bewirtschaftern von Grenzbetrieben eine gestaffelte Ausgleichszulage gezahlt werden, so daß die Betriebe bis zum Ausscheiden des Inhabers aus dem landwirtschaftlichen Beruf weiter bewirtschaftet werden können.

Umweltschutz und Energieversorgung waren die Themen der Arbeitsgruppe III. Moderiert von Professor *Klemmer* (Universität Bochum) diskutierte diese Arbeitsgruppe vor allem die aktuellen, umweltbezogenen Probleme des ländlichen Raums: Schädliche Einflüsse durch die Landwirtschaft, Rückgang der Artenvielfalt, „importierte“ Belastungen aus den Verdichtungsgebieten, Bodenschutz und Landschaftsverbrauch. Insgesamt wurde festgestellt, daß die Bedrohung der natürlichen Umwelt in den peripheren Regionen trotz einer geringeren Siedlungsdichte auf ihre Weise genauso gravierend ist wie in den Ballungsgebieten. Selbsterzeugte wie auch importierte Belastungen müßten im Rahmen eigenständiger Entwicklungskonzepte konsequent gemindert oder beseitigt werden; dabei seien die von außen herangetragenen Probleme — etwa großräumig verteilte Luftverschmutzungen, Nutzungsansprüche für Ver- und Entsorgungsinfrastruktur der großen Verdichtungsgebiete usw. — im Rahmen endogener Strategien besonders schwierig zu behandeln.

Zum Thema Energie wurde das von der BfLR entwickelte Modell der „Regionalen Energieversorgungskonzepte“ diskutiert. Solche Konzepte sind darauf ausgerichtet, aufgrund einer sorgfältigen Vorerhebung und einer intensiven Kooperation der Handlungsträger in der Region eine weitestgehende Nutzung regionseigener Energiepotentiale herbeizuführen. Dadurch sollen regionale Eigeninitiative gesteigert, die Umweltbelastung und die Abhängigkeit von regionalen und überregionalen Spartenversorgern geringer werden. Zur Minderung der Ölabhängigkeit und zur größeren Differenzierung des Energieangebots sollten die im ländlichen Raum anteilmäßig reichlich verfügbaren regenerierbaren Energiequellen wie Gülle, Reststroh, Schwachholz und sonstige agrarische Abfälle genutzt werden. Zu den diskutierten Maßnahmen gehörten Veränderungen im Gebäudebereich durch Wärmeschutz usw., rationelle Energieverwendung im Anlagenbereich sowie der Einsatz von umweltfreundlichen Technologien.

Arbeitsgruppe IV beschäftigte sich mit den Fachbereichen *Verkehr und Kommunikation* (gemeinsame Leitung durch Herrn Professor *Baum*, Universität Bochum, und Herrn *Westphalen*, GEWOS Hamburg). Für eine eigenständige Entwicklung strukturschwacher ländlicher Regionen behandelte die Arbeitsgruppe folgende Fragen: Wo sind echte und vermutliche Engpässe in der Versorgung mit Verkehrsleistungen? Wie können den regionalen und örtlichen Bedürfnissen angepaßte Verkehrskonzepte aussehen? Kann die Nachfrage nach verbesserten Kommunikationsmöglichkeiten in peripheren Regionen durch neue Informations- und Kommunikationstechniken besser befriedigt werden?

Zum Fachbereich Verkehr wurde die These der BfLR, daß die Versorgung auch peripherer Regionen durch Autobahnen angemessen gesichert sei, heftig diskutiert. Vor allem angesichts der geplanten Fertigstellung zweier umstrittener Autobahnabschnitte durch die Eifel gingen hier die grundsätzlichen und taktischen Meinungsäußerungen weit auseinander. Einigkeit herrschte dagegen bei der Forderung nach einer Verbesserung der Versorgung durch den öffentlichen Personennahverkehr im ländlichen Raum.

Unsicherheit herrschte bei der Bewertung von möglichen Entwicklungsimpulsen, die von der Einführung neuer Informations- und Kommunikationstechniken ausgehen könnten. Von den Wissenschaftlern wurde vorgetragen, daß vor allem die Dialogdienste, welche Kontakte zwischen Wirtschaftsbetrieben, Behörden und Privathaushalten verbessern bzw. neu erstellen sollen, eine bedeutungsvolle Rolle bei der Entwicklung von Regionen spielen können. Chancen für periphere ländliche Regionen dürften sich vor allem dadurch ergeben, daß existierende Netze und Dienste verbessert und kostengünstiger angeboten werden, daß beispielhafte Anwendungen in bestimmten Bereichen von regionalwirtschaftlicher Bedeutung (z. B. Landwirtschaft, Fremdenverkehr, soziale Infrastruktur usw.) gefördert werden und daß die Regionen bei der Standortplanung und Beschaffungspolitik der Deutschen Bundespost berücksichtigt werden. Von der Post selbst und von Vertretern des Handwerks wurde dagegen vorrangig die Verlegung von Kupferkabeln für die Breitbandverteilnetze des Fernsehens als wichtiger regionalwirtschaftlicher Impuls dargestellt.

Die letzte Arbeitsgruppe versuchte, unter dem Titel *Siedlungsstruktur und Dorferneuerung* eine Vielzahl von Themen abzuhandeln wie z. B. Fremdenverkehr, Sicherung der sozialen Infrastruktur, regionale Entwicklung und regionales Bewußtsein. Die Leitung hatte Herr Dr. *Uhlmann* (GEWOS Hamburg). Festgemacht an den klassischen Aufgaben der Siedlungs- und Dorfplanung (Flächennutzung, Siedlungsentwicklung, Erhaltung und Ausbau der Gebäudesubstanz), wurden umfassende Fragestellungen der kulturellen Identität, der regionalen Wirtschaftsentwicklung und der Versorgung der Bevölkerung behandelt. Aus diesem Spannungsverhältnis zwischen recht praktischen Fragen — etwa neuer Formen eines „sanften“ Tourismus, eines flexibleren Angebots an öffentlicher sozialer Infrastruktur, neuer Strategien der Siedlungsplanung — und stärker auf grundsätzliche Werthaltungen ausgerichteten Fragen der kulturellen Entwicklung und des Selbstbewußtseins abgelegener Regionen entspann sich ein weitreichender Dialog. Durchgängige Forderungen waren der Erhalt

schützenswerter baulicher und natürlicher Strukturen, die Sicherung einer ausreichenden, bürgernahen Versorgung mit sozialer Infrastruktur und die Steigerung der Fähigkeit, aufgrund eigener Entscheidungen eigenständige Entwicklungen anzuregen.

Die „Ergebnisse der Tagung und Konsequenzen für die Regionalpolitik“ faßte Herr *von der Heide* in einem Schlußreferat zusammen. Er fand die Ausgangsthese der Veranstaltung — so wie etwa in dem Diskussionspapier der BfLR beschrieben — weitestgehend bestätigt. Bei der anstehenden Diskussion über die Fortentwicklung der Regionalpolitik wird man also an einer Neuakzentuierung in Richtung auf eine stärkere Eigenentwicklung der Regionen und an eine stärkere Einbindung der einzelnen Fachpolitiken in regional definierte Entwicklungskonzepte nicht vorbeigehen können. Zudem sah er in der Veranstaltung in Trier ein Forum, auf dem die abgelegenen ländlichen Regionen insgesamt ihre besonderen Entwicklungsprobleme und ihre Forderungen ganz deutlich artikulieren konnten. Bund und Länder mußten nach seiner Meinung in die Pflicht genommen werden, das ihre zu einer Entwicklung gleichwertiger Lebensbedingungen auch in peripheren, dünn besiedelten Regionen zu leisten.

Der Veranstalter der Tagung, die Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hannover), sah das Symposium in seiner Beschäftigung mit Problemen der ländlichen Räume als einen wichtigen Meilenstein an. Der Präsident der Akademie, Professor *Thoss* (Münster), ebenso wie der Vizepräsident, Professor *Kistenschneider* (Kaiserslautern), machten in ihren die Veranstaltung umrahmenden Ansprachen klar, daß sich die Wissenschaft gleichermaßen wie Verbändegremien nach Art des „Ländlichen Forums“ in Zukunft vermehrt um die Thematik der Tagung bemühen sollten. Ergebnisse des Trierer Symposiums werden von der Akademie in Kürze veröffentlicht, ebenso ist ein Themenheft der Zeitschrift „Der Landkreis“ erschienen (Der Landkreis, Heft 6/1985). Die Teilnehmer der Veranstaltung sprachen sich außerdem für eine baldige Durchführung der angekündigten Kampagne des Europarates für den Ländlichen Raum aus.

Klaus Türke